

PRO

Es gibt in Deutschland vier bis acht Millionen Cannabiskonsumenten. Sie alle müssen sich den Stoff illegal besorgen und tun es auch. Sie ignorieren das Gesetz. Das unterhöhlt nicht nur staatliche Autorität, sondern macht auch jeden Ansatz für eine schlüssige Prävention unglaubwürdig. Diesem Fakt muß sich Politik und müssen sich Politiker stellen. Die gesundheitliche Gefährdung durch Cannabis muß in ein vernünftiges Verhältnis zu anderen Suchtmitteln – legalen wie illegalen – gesetzt werden. Wer junge Menschen vor Sucht, Abhängigkeit und Kriminalisierung bewahren will, muß ehrlich und glaubwürdig argumentieren.

Einen Weg dazu hat das Bundesverfassungsgericht aufgezeigt, und diesen Weg wollten wir in Schleswig-Holstein im Sinne politischer Verantwortung gehen. Und der politischen Verantwortung werden wir uns – trotz des politisch motivierten Ablehnungsbescheids für unser Präventionsprojekt zur Trennung der Drogenmärkte, trotz Bonner Betonköpfigkeit und trotz der weit verbreiteten Informationsresistenz – auch weiter stellen. Schon jetzt hat sich die Landschaft der drogenpolitischen Diskussionen in der ganzen Republik verändert. Seit meinem Tabubruch wird offen über Cannabis diskutiert, und der Vergleich Cannabis/Nikotin/Alkohol wird immer häufiger akzeptiert. Dieses Tor aufgestoßen zu haben, war die politische Mühe eigentlich schon wert. Aber ich bin sicher: Das ist erst der Anfang. Die Diskussion läßt sich nicht durch einen Ablehnungsbescheid aus Berlin beenden und nicht durch politische Weisungen aus Bonn. Das macht Mut.



Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein

Vor dem Start auf Eis gelegt

Kieler Modellversuch sollte die Drogenmärkte trennen



Foto: Walter-Ulrich Macherauch

Neue Wege der Suchtprävention wollte Schleswig-Holstein gehen. Haschisch sollte kontrolliert in Apotheken verkauft, die Drogenmärkte damit getrennt und jugendliche Konsumenten entkriminalisiert werden. Die zuständige Bundesbehörde aber verweigerte dem Modellprojekt die Genehmigung.

Mit Strafverfolgung alleine kann das Drogenproblem nicht gelöst werden. Das erkannte die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder schon vor drei Jahren. „Angesichts des zunehmenden gesundheitlichen und sozialen Elends drogenkranker Menschen müssen neue gesundheitspolitische Konzepte erarbeitet und erprobt werden“, hieß es damals in Hamburg. Und eines der wichtigsten Ziele sollte dabei sein, zu einer der Realität entsprechenden neuen Bewertung weicher Drogen zu kommen und damit deren Konsumenten vor dem kriminellen Umfeld zu schützen. Ein Jahr später regte Schleswig-Holstein auf der GMK in Potsdam einen Modellversuch gemäß des Bundesbetäubungsmittelgesetzes an, das unter bestimmten Bedingungen die legale Herstellung, den Erwerb und den Verkauf von Cannabis ermöglicht. Damit könnten praktische Erfahrungen zur Trennung der Märkte gesammelt werden. Dies, so die Argumentation weiter, würde dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, das 1994 dem

Gesetzgeber nahegelegt hatte, zu prüfen, ob eine Verminderung des Cannabiskonsums eher durch das Strafrecht oder durch die Freigabe von Cannabis erreicht werden könnte. Den Vorschlag unterstützte die GMK ausdrücklich.

Als die Kieler Landesregierung allerdings zur Tat schritt, mußte sie alsbald feststellen, daß solche Projekte derzeit in Deutschland kaum eine Chance bekommen. „Was zu erwarten war“, kommentierte Gesundheitsministerin Heide Moser Ende Mai den Bescheid des Berliner Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das den Antrag des Landes für den sogenannten Kieler Modellversuch zur Trennung der Drogenmärkte aufgrund wissenschaftlicher und juristischer Mängel zurückwies. Eine Genehmigung hatte tatsächlich niemand

Vorbeugung muß glaubwürdig sein

mehr erwartet, nachdem im Vorfeld Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer und der Drogenbeauftragte der Regierung, Eduard Lintner, öffentlich massive Kritik an dem Vorhaben geübt hatten.

Erarbeitet wurde das Konzept von einem Drogenforscher der Universität Hamburg, der auch Gutachten von prominenten juristischen, sozialwissenschaftlichen und pharmakologischen Sachverständigen einholte. Die Landesregierung beabsichtigte, den wichtigsten Auftrag der Drogenpolitik zu erfüllen, nämlich junge Menschen vor Sucht, Abhängigkeit und Krimi-

nalisierung zu bewahren. Während für Alkohol geworben werden darf, wird das ungefährlichere Cannabis in gleichem Maß kriminalisiert wie Heroin. Das macht die Vorbeugung vor allem bei jungen Leuten unglaubwürdig. Laut Statistik konsumierten 1995 bereits 50 000 bis 80 000 Menschen in Schleswig-Holstein gelegentlich Cannabis. Beschaffen müssen sie sich den Stoff im kriminellen Umfeld bei Dealern, die gleichzeitig harte Drogen anbieten. Eine kontrollierte Abgabe von Cannabis zum Eigenverbrauch könne deshalb ein weiteres Instrument zur Prävention sein, so die Landesregierung. Der Modellversuch sollte überprüfen, ob dieses Vorgehen effektiver ist als das Verbot und außerdem zu einer klareren Trennung der Konsumentengruppen harter und weicher Drogen führen. Geplant war, einzelnen Apothekern die Erlaubnis zu erteilen, Cannabis (Marihuana) und Cannabisharz (Haschisch) zu verkaufen.

Der auf insgesamt fünf Jahre begrenzte Versuch sollte nach zwölfmonatiger Vorbereitungszeit zunächst für zwei Jahre in drei Regionen anlaufen und dann auf das ganze Bundesland ausgedehnt werden. Cannabisprodukte wären in Verpackungseinheiten zu 0,5 Gramm in einer Tagesmenge bis zu fünf Gramm verkauft worden. Konsumenten hätten zwar etwas mehr als auf dem Schwarzmarkt bezahlen müssen, dafür aber reine Ware legal erhalten. Vorgesehen war, Interessenten aus Schleswig-Holstein eine befristete Teilnehmerkarte auszustellen, die lediglich eine Nummer enthält. Namen und Daten wären nicht registriert worden.

Alexander Werner

CONTRA

Den Antrag der schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerin, Haschisch und Marihuana in der Apotheke zu verkaufen, halte ich für gänzlich absurd. Wir haben genug Probleme mit den Suchtmitteln, die bei uns legal auf dem Markt sind. Es gibt keinen Grund, daß wir uns weitere schaffen, indem wir Marihuana und Haschisch freigeben und das dann ausgerechnet auch noch in der Apotheke verkaufen lassen.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat die Ablehnung des schleswig-holsteinischen Antrags rechtlich und fachlich sehr sorgfältig begründet. Das entscheidende Argument ist, daß der Antrag faktisch dazu geführt hätte, daß Cannabisprodukte für den Bereich eines Bundeslandes in der Abgabe und im Verkehr freigegeben worden wären. Eine solche regionale Freigabe von Cannabisprodukten ist durch das Betäubungsmittel-Gesetz nicht erlaubt, weil dadurch das grundsätzliche Verkehrsverbot und der Schutzzweck des Gesetzes im Kern berührt werden.

Unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung gibt es eine Reihe von Gründen gegen eine versuchsweise Freigabe von Cannabisprodukten. So war beispielsweise in dem Antrag von Schleswig-Holstein keine Regelung vorgesehen, wie die Käufer von Haschisch und Marihuana in der Apotheke vor gesundheitlichen Gefahren gewarnt und geschützt werden sollen. Vor allem aber gilt: In der Apotheke muß man Arzneimittel und solche Dinge kaufen können, die der Gesundheit dienen, und nicht Rauschmittel, die der Gesundheit schaden. Was sollen junge Menschen von einem Rauschmittel halten, das in der Apotheke verkauft wird? Es erhielt dadurch das Etikett: gesundheitlich empfehlenswert. Das wäre eine gefährliche Täuschung und eine staatliche Aufforderung zum Drogenkonsum.



Horst Seehofer, Bundesgesundheitsminister